

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 10137/14
zur Anfrage Nr. 2853/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.03.2014	Datum 01.04.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Verkauf von Anteilen an den Harzwasserwerken	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 01.04.2014	

Anfrage:

Aktuellen Pressemeldungen zu Folge hat die Braunschweiger Versorgungs-AG ebenso wie 6 andere kommunale Anteilseigner angekündigt, dass sie ihren Anteil an den Harzwasserwerken (HWW) kündigen und verkaufen wollen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG hält zurzeit noch 10,1% der HWW. Würde der Verkauf Realität, wäre dieser große Wasserversorger nicht mehr sicher in öffentlichem Eigentum, sondern könnte von privaten Unternehmen übernommen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Stellungnahme:

Die geplanten Anteilsverkäufe an den Harzwasserwerken seitens der Braunschweiger Versorgungs-AG sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Anfrage bezieht sich offenbar auf Zeitungsberichte, wonach andere Gesellschafter der Harzwasserwerke einen Anteilsverkauf anstreben. Die Dringlichkeitsanfrage kann auf Grundlage von Informationen, die uns die Braunschweiger Versorgungs-AG zur Beantwortung der öffentlichen Dringlichkeitsanfrage übermittelt hat, wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Ist der Verwaltung, bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Braunschweiger Versorgungs-AG, bekannt, dass die Gesellschaft ihre Anteile an den Harzwasserwerken verkaufen will?

Antwort:

Die BVAG & Co.KG beabsichtigt nicht, wie in der Fragestellung behauptet, ihre Anteile an den Harzwasserwerken zu verkaufen, sondern hat als Reaktion auf die Kündigung des Konsortialvertrages durch anderer Gesellschafter und zur Wahrung der Rechte auch den Konsortialvertrag aufgekündigt.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die kündigenden Vertragsparteien von dem im Konsortialvertrag geregelten Einschränkungen durch Vorkaufsrechte anderer Gesellschafter und durch festgelegte Anteilsbewertungsmethoden befreien und damit der Wert der Beteiligung insgesamt einer Aufwertung unterliegen könnte. Die BVAG & Co. KG möchte ihre 10,1%ige Beteiligung nicht erhöhen, sondern zumindest die eigene Werthaltigkeit bewahren bzw. sogar steigern.

Es wird derzeit nicht beabsichtigt, das Engagement bei den Harzwasserwerke GmbH ganz oder teilweise aufzugeben. Die BVAG & Co. KG möchten weiterhin ihren Teil zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen und den Verpflichtungen als Gesellschafterin des Unternehmens nachkommen. Dies wurde den anderen Gesellschaftern schriftlich mitgeteilt.

Frage 2

Welche Konsequenzen hätte dies für die Wasserversorgung in Braunschweig, die zurzeit fast vollständig aus dem Harzwasser sichergestellt wird?

Antwort:

Die Kündigung des Konsortialvertrages hat keinerlei Auswirkung auf die Gesellschafterstellung der BVAG & Co.KG, den Gesellschaftsvertrag und den bestehenden Wasserliefervertrag, der eine Laufzeit bis zum 31.12.2017 hat und sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert, insofern er nicht zum 31.12.2015 fristgerecht gekündigt wird.

Die Wasserversorgung der Stadt Braunschweig ist somit von einer Kündigung des Konsortialvertrages in keiner Weise tangiert. Sie ist weiterhin sichergestellt.

Frage 3

Sollten die Informationen zutreffen, wie verhält sich dann der Aufsichtsratsvorsitzende und Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig zur Frage eines Verkaufs dieses Anteils?

Antwort:

Dies kann heute nicht geklärt werden, da der Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende zurzeit erkrankt ist.

I. V.

Gez.

Geiger

- Es gilt das gesprochene Wort -